



## Aktuelle Informationen aus dem Parlament

**PETITION**

**KEIN  
Ausverkauf  
des Wassers**

**ERWINPREINER**  
Abgeordneter zum Nationalrat

**PETITION online** unterstützen auf [www.erwinpreiner.at](http://www.erwinpreiner.at)

### 43. NR-Sitzung – Mittwoch, 24. Oktober 2018, 9.00 Uhr

Eingeleitet wurde die Sitzung mit einer Aktuellen Stunde der FPÖ an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: "Sozialversicherung Neu als Grundlage einer Gesundheitsreform".

### TAGESORDNUNG

**TOP 1: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 345/A(E) der Abgeordneten August Wöginger, Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend bis zu 24 Monate Anrechnung von Karenzzeiten in allen Kollektivverträgen (284 d.B.)**

Inhalt: Die Bundesregierung wird aufgefordert mit den Sozialpartnern bzw. den Kollektivvertragspartnern in Gespräche einzutreten, mit dem Ziel, dass bis zu 24 Monate Anrechnung von Karenzzeiten in allen Kollektivverträgen und Berufen verankert wird.

Botschaft: Wir wollen mit einer gesetzlichen Klarstellung alle ArbeitnehmerInnen in die volle Anrechnung der Karenzzeiten einbeziehen und damit eine weitere Maßnahme zur Verringerung der Einkommensschere schaffen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des Entschließungsantrags - Dafür: V, F, P, dagegen: S, N

**TOP 2: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 380/A(E) der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Anerkennung von Karenzzeiten als Vordienstzeiten (285 d.B.)**

Inhalt: Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Dauer von Elternkarenzen als Vordienstzeiten für dienstzeitabhängige Ansprüche anzurechnen.

Beurteilung: Der Antrag betrifft einen Teilaspekt unseres Initiativantrages, der im Ausschuss vertagt wurde.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 3: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 382/A(E) der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend die vollwertige Anrechnung von Karenzzeiten für Gehaltsvorrückungen (286 d.B.)**

Inhalt: Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, Karenzzeiten bei Vorrückungen in Gehaltstabellen verpflichtend zu berücksichtigen.

Beurteilung: Der Antrag betrifft einen weiteren Teilaspekt unseres Initiativantrages, der im Ausschuss vertagt wurde.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 4: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 340/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Mag. Gerald Loacker, Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Lehrlinge - Integration vor Zuzug (287 d.B.)**

Inhalt: Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass jugendliche AsylwerberInnen, die nicht straffällig wurden, weiterhin in Österreich eine Lehre in einem Mangelberuf absolvieren können und diese auch abschließen dürfen. Mit der Absolvierung der Lehrabschlussprüfung soll die Möglichkeit zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte im Inland geschaffen werden.

**Beurteilung:** Unternehmen in ganz Österreich sind auf der Suche nach Fachkräften und Lehrlingen. Aktuell gibt es bundesweit 1.027 junge AsylwerberInnen, die eine Lehre in einem Mangelberuf absolvieren. Die Mangelberufsliste für Lehrlinge ist bundeslandspezifisch unterschiedlich. Es geht ausschließlich um Lehrstellen, die von den Betrieben sonst nicht besetzt werden können.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, dagegen: S, N, P

**TOP 5: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 6/A der Abgeordneten Mag. Christian Kern, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (288 d.B.)**

**Inhalt:** Wir fordern eine Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes, damit die Finanzierung einer Beschäftigungsgarantie für 50+ sichergestellt wird.

**Beurteilung:** Das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist die Aufrechterhaltung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 6: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 215/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Weiterführung der Beschäftigungsaktion 20.000 (289 d.B.)**

**Inhalt:** Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die erfolgreiche Beschäftigungsaktion 20.000 fortzuführen und dafür entsprechend budgetär vorzusorgen.

**Beurteilung:** Die Aktion 20.000 hat in den erfolgreichsten Pilotregionen die Langzeitbeschäftigungslosigkeit der Über-50-Jährigen um bis zu 45% gesenkt. Insgesamt haben rund 4.400 Langzeitbeschäftigungslose wieder einen Job durch diese Aktion gefunden. Schwarz-Blau hat diese erfolgreiche "Aktion 20.000" in einer Nacht- und Nebelaktion abgedreht und raubt damit älteren Langzeitarbeitslosen ihre Lebensperspektiven.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 7: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 387/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS-Verbriefungsvollzugsgesetz - STS-VVG) erlassen wird und et. al. geändert werden und den Antrag 143/A(E) der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und**

**Kollegen betreffend Finanzierung von Klein- und Mittelunternehmen durch Umdenken in der Kapitalmarktpolitik (323 d.B.)**Botschaften:

1. Mehr Wohlstand für die Mittelschicht, statt Politik für Reiche und Konzerne. Die SPÖ ist die Partei der Mittelschicht und setzt sich für soziale Gerechtigkeit und eine gerechte Verteilung des Wohlstandes ein.
2. Grundsätzlich ist das Vorhaben einen rechtlichen Rahmen für Verbriefungen zu schaffen positiv zu sehen.
3. Die Novelle des AktG hat nichts mit der EU-VO zu tun, es ist nicht ausreichend erklärt warum dieser Liberalisierungsschritt notwendig ist, zumal er seinerzeit von der FATF gefordert war um Geldwäsche zu bekämpfen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des unveränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 8: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (206 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird (324 d.B.)**

Inhalt: Mit der Novelle können bestehende Altersvorsorgezusagen grenzüberschreitend übertragen werden, nach dem neu eingefügten § 11c (basierend auf Artikel 12 der Richtlinie) muss die Pensionskasse die Übertragung von ausländischen Einrichtungen der FMA anzeigen. Letztere hat dann 3 Monate Zeit die Übernahme zu genehmigen.

Beurteilung: Äußerst kritisch ist die Liberalisierung der Veranlagungsvorschriften zu beurteilen, dies wurde auch von der AK und ÖGB in den Stellungnahmen angemerkt. In älteren Fassungen des PKG waren noch 30% Aktienanteil vorgesehen, dieser wurde in den letzten Jahren in mehreren Schritten auf 70% angehoben bzw. entfällt mit dieser Novelle zur Gänze, ebenso auch die Grenzen bei Positionen von Fremdwährungen – die Richtlinie sieht diese Liberalisierung nicht vor.

Botschaften:

1. Die Liberalisierung der Veranlagungsvorschriften ist abzulehnen, die BReg hat keine Lehren aus der vergangenen Finanzkrise gezogen.
2. Sinnvolle Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren z.B. Aufschlüsselung der Verwaltungskosten oder Veröffentlichung von Sanktionen (beide von der AK) wurden nicht aufgegriffen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des unveränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 9: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (258 d.B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung samt Protokoll (325 d.B.)**

**Botschaften:**

1. Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten ist eine der Grundvoraussetzungen für Steuergerechtigkeit, daher auch hier positiv, weil der bilaterale Informationsaustausch unterstützt wird.
2. Allgemeine Anmerkung könnte sein, dass sowohl auf internationaler Ebene, also auch auf Ebene der OECD, es dringend geboten wäre Regelungen zur digitalen Betriebsstätte zu verankern. Gewinne von Internetkonzernen sollen dort versteuert werden, wo sie entstehen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 10: Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Entwicklungshelfergesetz geändert werden (290 d.B.)**

Inhalt: Ab 1. 1. 2019 wird die Familienbeihilfe (inkl. Kinderabsetzbetrag) für Kinder, die ständig in einem anderen EU/EWR-Mitgliedsstaat oder in der Schweiz leben, an die Kaufkraft jenes Landes angepasst werden, in dem sie wohnen. UnionsbürgerInnen aus Ländern mit niedrigem Preisniveau erhalten in Zukunft weniger – jene mit höherem mehr Familienbeihilfe.

Beurteilung: Das Vorhaben verstößt in vielerlei Hinsicht gegen Unionsrecht:

- Art. 18 AEUV: Verbot jeglicher Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit;
- Art 7 Abs. 2 VO 492/2011 (Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union): UnionsbürgerInnen genießen die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie InländerInnen. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer muss innerhalb der Union gewährleistet sein;
- Art 67 Koordinierungsrecht EG VO 883/2004 – Beschäftigungsprinzip. Wenn Eltern in unterschiedlichen Unionsstaaten arbeiten hat der Staat mit der höheren Leistung einen Differenzbetrag aufzuzahlen;
- Art 7 EG VO 883/2004 - Geldleistungen dürfen nicht gekürzt werden, weil Berechtigte oder Familienangehörige in einem anderen Mitgliedsstaat wohnt.

Botschaft: Jedes Kind ist gleich viel wert.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, dagegen: S, N, P

**TOP 11: Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über den Antrag 363/A(E) der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend bessere Kontrollsysteme bei der Familienbeihilfe (291 d.B.)**

Botschaft: Effektive Kontrollmöglichkeiten sind zu begrüßen und sollen zügig umgesetzt werden.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, dagegen: S, N, P

**TOP 12: Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über den Antrag 386/A der Abgeordneten Norbert Sieber, Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das FamilienlastenausgleichsG 1967 geändert wird (292 d.B.)**

Inhalt: Der Gesetzesentwurf bewirkt, dass volljährige behinderte Menschen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die zur Gänze aus öffentlichen Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs finanziert werden (laut den Erläuterungen z.B. bedarfsorientierte Mindestsicherung), keinen Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe haben.

Beurteilung: Behinderte Menschen, die dauerhaft nicht erwerbsfähig sind, bekamen bis zum Sommer 2018 auch im Erwachsenenalter Familienbeihilfe und den sogenannten Erhöhungsbetrag ausbezahlt. Zuzüglich zur erhöhten Familienbeihilfe bestand Anspruch auf die Mindestsicherung.

Botschaften:

- Es besteht Nachbesserungs- und Präzisionsbedarf.
- Es darf keinen rückwirkenden Entzug der Familienbeihilfe geben.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des unveränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, N, P, dagegen: S

**TOP 13: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (255 d.B.): Protokoll über eine Änderung des Artikels 50 lit. a des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 2016, und Protokoll über eine Änderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 2016 (313 d.B.)**

Inhalt: Das Protokoll erlaubt die Aufstockung des Rats von 36 auf 44 Mitglieder.

Botschaft: Die Sozialdemokratie ist interessiert an einer geordneten, internationalen Zusammenarbeit im Zivilluftfahrtbereich.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 14: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (276 d.B.): Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Europäischen Satellitennavigationsprogramme (314 d.B.)**

Inhalt: Durch das Abkommen soll die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen ermöglicht werden.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 15: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (257 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz, das Funker-Zeugnisgesetz 1998, das Postmarktgesetz, das Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden (315 d.B.)**

Inhalt: Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 nennt als Regierungsziel eine landesweite Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen. Als eine der Maßnahmen dazu soll die Installierung eines zentralen Breitband-Monitorings zur besseren Steuerung von Versorgungsaufgaben, Förderungen und Regulierungsentscheidungen dienen.

Beurteilung:

*Ad. TKG:* Der Entwurf trägt extrem wirtschaftsliberale Züge:

Es soll ein Rechtsanspruch für Telkos geschaffen werden, an öffentlichen Gebäuden kleine Antennen (geeignet für 5G-Kapazitäten) anzubringen.

Die im Herbst stattfindende Versteigerung von 5G-Frequenzen soll einen möglichst geringen Ertrag bringen (ein Mindestangebot von 30 Mio. Euro wurde genannt). In welcher Form dadurch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen gesteigert wird, bleibt völlig offen.

Botschaft: Die SPÖ tritt für eine öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Telefon- und Internet-Infrastruktur ein, diese kann nur erreicht werden durch staatliche Intervention, da bei der Versorgung ländlicher Gemeinden regelmäßig ein Marktversagen eintritt.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, dagegen: S, N, P

**TOP 16: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (274 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Seilbahngesetz 2003 geändert wird (316 d.B.)**

Inhalt: Am 21. April 2016 trat die Verordnung (EU) 2016/424 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Seilbahnen und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/9/EG in Kraft. Nach einer zweijährigen Frist wird diese am 21. April 2018 in Geltung treten und die Richtlinie 2000/9/EG vom 20. März 2000 über Seilbahnen für den Personenverkehr ersetzen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 17: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (273 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtsgesetz und das Seeschifffahrtsgesetz geändert werden (Schifffahrtsrechtsnovelle 2018) (317 d.B.)**Inhalt:

- Einführung der Möglichkeit zur Verwendung von sogenannten Alkohol-Vortestgeräten bei routinemäßigen Verkehrskontrollen;

- Veröffentlichung von Verkehrsinformationen auf elektronischem Weg anstatt bislang z.B. auf Amtstafeln;
- Verfahrenskonzentration bei jedenfalls einer Bezirksverwaltungsbehörde für Bewilligungen von Veranstaltungen auf Gewässern;
- Einführung des Seebriefs auch für Schlauchboote;
- Beschränkung der Anwendbarkeit österreichischen Seeschifffahrtsrechts auf Yachten wie international üblich auf Yachten mit einer Länge von weniger als 24 m an Stelle bis zu 24 m

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 18: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen - Reihe BUND 2017/61 (III-66/303 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte von März bis Juni 2016 die Gemeinnützige Donau–Ennstaler Siedlungs–Aktiengesellschaft (GEDESAG) mit Sitz in Krems, die GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH (GWG) mit Sitz in Linz, die Gemeinnützige Wohnungs– und Siedlungsgenossenschaft der Wiener Stadtwerke GmbH (GWSG) mit Sitz in Wien und die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau– und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI) mit Sitz in Dornbirn hinsichtlich der Verkäufe von Wohnungen (einschließlich Reihenhäuser).

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 19: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen - Reihe BUND 2017/62 (III-67/304 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte von April bis Juni 2016 gemeinnützige Bauvereinigungen – wie im TOP 18 genannt – hinsichtlich der Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer. Die Vertragsschablonenverordnung des Bundes wäre auch auf die Wohnbaugenossenschaften anzuwenden.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 20: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft - Reihe BUND 2017/63 (III-68/302 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte von November 2015 bis Februar 2016 die Gebarung der gemeinnützigen Bauvereinigung GESIBA Gemeinnützige Siedlungs– und Bauaktiengesellschaft (GESIBA). Die GESIBA ist im Eigentum der Stadt Wien (99,97 %) und des Österreichischen Siedlerverbands (0,03 %).

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 21: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben; Follow-Up-Überprüfung - Reihe Bund 2018/41 (III-173/305 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte in den Monaten April und Juni 2017 im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium für Finanzen, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Umsetzung von Empfehlungen betreffend die Optimierung, das Controlling und die Kontrolle der Vergabeprozesse.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 22: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Entwicklung ausgewählter Forschungsprogramme des Bundes - Reihe BUND 2018/12 (III-95/306 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte von November 2016 bis Februar 2017 die Entwicklung ausgewählter Forschungsprogramme des Bundes.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 23: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Österreichische Studentenförderungsstiftung; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/22 (III-127/307 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2017 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung der Österreichischen Studentenförderungsstiftung hatte.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 24: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteueridentifikations-Nummern; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/23 (III-128/308 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte im März und April 2017 beim Bundesministerium für Finanzen und bei den Finanzämtern Salzburg–Land sowie Salzburg–Stadt die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteueridentifikations–Nummern“ abgegeben hatte.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 25: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Uni.PR – Verein zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Universitäten – Reihe BUND 2018/25 (III-135/309 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2017 die Gebarung des Vereins Uni.PR – Verein zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Universitäten (Verein Uni.PR). Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2012 bis 2016.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 26: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Auswirkungen des Kollektivvertrags für ArbeitnehmerInnen der Universitäten; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2018/29 (III-140/310 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte im Mai und Juni 2017 bei der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) und der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Wien) die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Auswirkungen des Kollektivvertrags der ArbeitnehmerInnen der Universitäten“ (Reihe Bund 2014/3) abgegeben hatte.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 27: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gartenbauzentrum Schönbrunn; Gewinnung von Orthofotos auf Ebene des Bundes – Reihe Bund 2018/39 (III-170/311 d.B.)**

→ **SIEHE BEREICH REDEN**

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 28: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend FWF – Internes Kontrollsystem; Follow-up-Überprüfung – Reihe Bund 2018/40 (III-172/312 d.B.)**

Inhalt: Der RH überprüfte im Dezember 2017 und Jänner 2018 den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und beurteilte die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Überprüfung abgegeben hatte.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 29: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiativen Nr. 20, 25, 45 und 46 (299 d.B.)**

→ **SIEHE BEREICH REDEN**

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Kenntnisnahme - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 30: Erste Lesung des Antrags 373/A der Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Nationalrates geändert wird****KEINE ABSTIMMUNG**

Im Anschluss an diese Sitzung fand eine weitere Sitzung (44. NR-Sitzung) statt, die der Durchführung von geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen diente.

---

## REDEN

**TOP 27) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gartenbauzentrum Schönbrunn; Gewinnung von Orthofotos auf Ebene des Bundes – Reihe Bund 2018/39 (III-170/311 d.B.)**

*Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ): Herr Präsident! Frau Präsidentin des Rechnungshofes! Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich auf den Rechnungshofbericht betreffend Gartenbauzentrum Schönbrunn; Gewinnung von Orthofotos auf Ebene des Bundes.*

*Der Rechnungshof überprüfte im vergangenen Jahr, im März und April 2017, die Gebarung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Pflege und Erhaltung historischer Gärten und Pflanzensammlungen im Eigentum des Bundes. Ziele dieser Gebarungsprüfung waren die Bewertung der Zusammenlegung der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau mit den Österreichischen Bundesgärten, die Bewertung der Aufgabenerfüllung sowie der finanziellen Situation. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2013 bis Beginn 2017.*

*Der Rechnungshof stellte diesbezüglich, fest dass die Kosten für Forschung bei der Bundeslehr- und Forschungsanstalt teilweise nicht nachvollziehbar waren, die Aufgaben der Bundesgärten nicht gesetzlich definiert waren und der Betrieb der Werkstätten weder dem Stand der Technik noch einer geordneten Verwaltung entsprach.*

*Kolleginnen und Kollegen! Des Weiteren sprach der Rechnungshof sage und schreibe 69 Empfehlungen unter der Ägide des ehemaligen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft aus. Ich möchte Ihnen hier nur einen kurzen Auszug aus diesen Empfehlungen darbieten:*

*Das Aufgabenspektrum der Bundesgärten sollte genau definiert werden.*

*Vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort – das ist in diesem Fall das Nachfolgeministerium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, weil es von diesem manche Agenden übernommen hat – sollten möglichst genaue und aktuelle Planunterlagen der von den Bundesgärten betreuten Liegenschaften eingefordert werden.*

*Der Bewertungsschlüssel für die Botanischen Sammlungen sollte überarbeitet werden.*

*Und es wäre natürlich auch eine Analyse des Personalbedarfs durchzuführen.*

*Frau Präsidentin des Rechnungshofes! Ich glaube, es wäre nicht schlecht, wenn Sie uns darüber informieren würden, wie viele Empfehlungen davon bereits umgesetzt sind beziehungsweise sich in Umsetzung befinden.*

*Noch ein kurzes Wort zur Gewinnung von digitalen Luftbildern und Orthofotos:*

*Diesbezüglich gab es zwischen 2013 und 2015 Überflüge über das gesamte Bundesgebiet. Es wurde festgestellt, dass die Luftbilder qualitativ bessere Bilder als Satellitenbilder sind. Das kann unter Umständen auch ausschlaggebend dafür sein, dass der EU-Rechnungshof meinte, dass es zu Ungereimtheiten bei der Flächenförderung von Almflächen gekommen ist, und im laufenden Jahr 2018 die große Gefahr besteht, dass seitens der Republik Österreich ein hoher Betrag – man spricht von 7, 8 oder sogar 9 Millionen Euro – an die EU refundiert werden muss, und dies natürlich nicht von den betroffenen Betrieben, sondern von der öffentlichen Hand, der Republik Österreich.*

*Kolleginnen und Kollegen, das ist Geld unserer österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler! (Beifall bei der SPÖ.)*

*Ich denke, Frau Rechnungshofpräsidentin, diesbezüglich müsste noch eine Follow-up-Prüfung erfolgen.*

*Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.*

*(Beifall bei der SPÖ.)*

*Abg. Eßl: Herr Kollege, hast du geschlafen, als wir das ...gesetz geändert haben?*

*Abg. Preiner auf dem Weg zu seinem Sitzplatz: Fühlst du dich betroffen, Herr Kollege?*

## **TOP 29) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiativen Nr. 20, 25, 45 und 46 (299 d.B.)**

*Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!*

*Petitionen und Bürgerinitiativen werden in der Regel ernst genommen. Sie sind auch wichtige Anliegen der Bevölkerung, die vor allem im Petitionsausschuss zumindest von manchen Fraktionen ernst genommen werden. Es ist auch oft so, dass Minister oder der Bundeskanzler zu Stellungnahmen aufgefordert werden. Die Geschäftsordnung sagt, dass innerhalb von acht Wochen die Antwort an den Petitionsausschuss zurückkommen soll. Die Praxis in der jüngeren Vergangenheit hat oftmals gezeigt, dass diese Zeit überstrapaziert wird und viele Wochen zusätzlich vergehen, bevor man überhaupt eine Antwort bekommt. Ich hoffe, dass in Zukunft die zuständigen Minister und auch der Bundeskanzler diese Frist der Refundierung, wenn es um wichtige Anliegen der Menschen in Österreich geht, wahrgenommen, ernst genommen wird, und der Petitionsausschuss rechtzeitig ihre Stellungnahmen zur weiteren Behandlung bekommt.*

*Kolleginnen und Kollegen, ich beziehe mich nun auf die Bürgerinitiative Nummer 20*

*bezüglich des Botanischen Gartens in Schönbrunn, einem der ältesten historischen Gärten Österreichs. Es geht darum, dass er erhalten und natürlich auch weiterhin der Öffentlichkeit frei zugänglich bleiben muss – keine Frage. Er ist Teil des Weltkulturerbes und daher von einzigartigem, universellem Wert und natürlich auch wichtig und wesentlich für den Tourismus in Österreich und in Wien.*

*Des Weiteren beziehe ich mich auf die Bürgerinitiative Nummer 46, Wohnen muss leistbar bleiben. Hierzu sage ich ganz klipp und klar: selbstverständlich – und insofern muss es eine Mietobergrenze geben, aber auch Maklergebühren für Mieter gehören endlich abgeschafft. Spekulationen mit Wohnungen muss in Zukunft ein Riegel vorgeschoben werden. (Ruf bei der FPÖ: Das steht aber nicht in der Bürgerinitiative! – Ruf bei der ÖVP: Und wer zahlt die Arbeit?!) Diese Bürgerinitiative wird oder wurde richtigerweise dem Bautenausschuss zugewiesen.*

*Zuletzt spreche ich auch noch die Petition Nummer 4 an. Darin geht es um eine Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur institutionellen Kinderbetreuung laut § 15a. Hier ist der Bund insofern säumig, weil die 15a-Vereinbarung bereits im August dieses Jahres ausgelaufen ist und wir im Nationalrat bis dato keine Nachfolgevereinbarung getroffen haben. Das heißt, Gemeinden und Eltern wurden über Monate hinweg im Regen stehen gelassen (Ruf bei der ÖVP: Das war im heutigen Ministerrat!) und diesbezügliche Planungssicherheit war bis vor Kurzem nicht gegeben.*

*In Bezug darauf, was heute im Ministerrat beschlossen wurde, muss man erst einmal sehen, mit welchem Inhalt konkret dieser Ministerratsbeschluss in das Plenum des Nationalrates kommt. Die Petition Nummer 4, institutionelle Kinderbetreuung, fordert immer noch eine Stellungnahme des Finanzministeriums ein, und auch hier ist der Finanzminister entsprechend säumig. Ich hoffe also, dass Herr Finanzminister Löger doch die eine oder andere Minute Zeit haben wird, eine diesbezügliche Stellungnahme an den Petitionsausschuss zu übermitteln, so dass diese Petition im Ausschuss weiter behandelt werden kann.*

*Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)*

---

## **45. NR-Sitzung – Donnerstag, 25. Oktober 2018, 9.00 Uhr**

**Am Beginn des Sitzungstages stand eine Fragestunde an die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres.**

### **TAGESORDNUNG**

**TOP 1: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (112 d.B.):  
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

**bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft (318 d.B.)**

Inhalt: Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit mit der Schweiz im Bereich der Sicherung des Luftraumes gegen nichtmilitärische Bedrohungen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 2: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (114 d.B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat von Bosnien und Herzegowina über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, der Jugend und des Sports (319 d.B.)**

Inhalt: Durch das vorliegende Abkommen mit Bosnien und Herzegowina soll die bilaterale Kooperation in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung Wissenschaft und Sport erweitert werden.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 3: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (145 d.B.): Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Erklärung zu Art. 5 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (320 d.B.)**

Inhalt: Das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-Antifolterkonvention) wurde von Österreich am 29. Juli 1987 mit einer Erklärung zu Artikel 5 ratifiziert. Dabei geht es um die Verfolgung strafbarer Handlungen durch Vertragsstaaten. Nunmehr wird dieser Vorbehalt zurückgezogen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 4: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (237 d.B.): Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits (321 d.B.)**

Inhalt: Das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba beruht auf den drei Elementen – Politischer Dialog, Zusammenarbeit und sektorpolitischer Dialog sowie Handel und handelspolitische Zusammenarbeit.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Genehmigung des Abschlusses - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 5: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 398/A(E) der Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka, Mag. Andreas Schieder, Mag. Roman Haider, Claudia Gamon, MSc (WU), Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend die aktuelle politische Situation in der Türkei (322 d.B.)**

Inhalt: Der Entschließungsantrag problematisiert die zunehmende Nichteinhaltung der Grund- und Freiheitsrechte in der Türkei, insbesondere die Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit. Auch die Verschlechterung der Menschenrechtssituation der kurdischen Zivilbevölkerung wird thematisiert.

Beurteilung: Die Forderungen des Antrags sind allgemein gehalten und zu unterstützen. Wir treten für die Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei ein.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des Entschließungsantrags - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 6: Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 248/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend konsequentes Auftreten gegen die Todesstrafe (295 d.B.)**

Inhalt: Diese Entschließung zielt auf bilateraler und multilateraler Ebene weiterhin für die Einführung fairer Gerichtsverfahren entsprechend den internationalen Menschenrechtsstandards ab.

Beurteilung: Aktivitäten und auch Entschlüsse gegen die Todesstrafe sind grundsätzlich positiv zu beurteilen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des Entschließungsantrags - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 7: Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 401/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, Dr. Harald Troch, Dr. Susanne Fürst, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend die herrschenden Menschenrechtsverstöße in Nicaragua (296 d.B.)**

Inhalt: In diesem Allparteienentschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, auf EU- und bilateraler Ebene weiterhin gegen die derzeit in Nicaragua stattfindenden schweren Menschenrechtsverletzungen aktiv aufzutreten und darauf hinzuwirken, dass der nationale Friedensdialog weitergeführt wird.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des Entschließungsantrags - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 8: Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 403/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Fortführung des Einsatzes für die Rechte von verfolgten Christen in aller Welt (297 d.B.)**

Inhalt: In dieser Entschließung werden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht, sich wie im Regierungsprogramm vorgesehen international gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten – insbesondere christliche Minderheiten – einzusetzen.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des Entschließungsantrags - Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 9: Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den GREVIO-(Basis) Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend (III-163/298 d.B.)**

Inhalt: Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung aller Fraktionen nicht im Menschenrechtsausschuss behandelt, sondern soll in den inhaltlich zuständigen Gleichbehandlungsausschuss kommen.

**ABSTIMMUNG:** Ersuchen des Ausschusses um Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss  
Dafür: V, S, F, N, P, dagegen: -

**TOP 10: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (270 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Immissionsschutzgesetz – Luft und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden (Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018) (279 d.B.)**

Inhalt: Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll nach jahrelanger Diskussion und einschlägiger EUGH-Rechtsprechung ein weiterer Teil der Aarhus-Konvention umgesetzt werden. Umweltorganisationen sollen ebenso wie unmittelbar betroffene Personen die Möglichkeit erhalten, sich als Teil der Öffentlichkeit bei Entscheidungsverfahren in Umweltangelegenheiten zu beteiligen.

Botschaften: Der Vorschlag der Regierung ist zu wenig und zu spät und schafft weitere Rechtsunsicherheit. Die jahrelange Säumigkeit des Umweltministeriums, das in dieser Angelegenheit zu sehr auf Teile der WirtschaftsvertreterInnen gehört hat, kann durch die vorliegende Regelung nicht weggewischt werden. Durch die mutwillige Nicht-Umsetzung wurden Klagen seitens der Umweltorganisationen geradezu provoziert, die zum Teil zu scharfen Urteilen geführt haben, die nun nachteilig für die ProjektwerberInnen sind.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 11: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (271 d.B.): Bundesgesetz über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionsgesetz-Luft 2018 – EG-L 2018) (280 d.B.)**

➔ **SIEHE BEREICH REDE**

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des unveränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, P

**TOP 12: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (272 d.B.):  
Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Umwelthaftungsgesetz und das  
Umweltinformationsgesetz geändert werden (281d.B.)**

Inhalt: Die Definition des zu einer Umweltbeschwerde berechtigten Personenkreises soll im Umwelthaftungsgesetz an EU-Recht angepasst werden. Weiters beabsichtigt die Regierung, mit der Novelle den Begriff des Gewässerschadens klarzustellen, sodass ein solcher nicht mehr allein aufgrund einer nationalen Bewilligung (z.B. für ein Wasserkraftwerk) auszuschließen wäre.

Beurteilung: Eine von Seiten der WKO vehement vorgebrachte Forderung nach einer völlig überschießenden Haftungsbefreiung, die lt. Richtlinie zulässig wäre, aber aus gutem Grund nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, fand glücklicherweise keinen Eingang in die Regierungsvorlage, sodass der Novelle zugestimmt werden kann.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des unveränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, S, F, P, dagegen: N

**TOP 13: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (275 d.B.):  
Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird  
(282 d.B.)**

Inhalt: Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Ein wichtiges Anliegen der UVP-RL ist es, das sogenannte Screening-Verfahren (Einzelfallprüfung) transparenter zu gestalten und die dabei von der Behörde anzuwendenden Kriterien zu aktualisieren.

Beurteilung: In einem Abänderungsantrag von ÖVP und FPÖ geht der Angriff auf Umwelt-NGOs aber sogar noch weiter. So wird gefordert, dass NGOs künftig ihre Mitgliederlisten mit Namen und Adresse (!) gegenüber dem Ministerium offenlegen müssen und über mindestens 100 Mitglieder verfügen müssen.

Botschaft: Nein zum Generalangriff auf Umweltorganisationen und das Vereinsrecht. Die Offenlegung der Vereinsmitglieder stellt einen Anschlag auf das Vereinswesen dar. Diese Regelung bringt keinen Nutzen für die Umwelt, sondern dient nur der Einschüchterung der Umwelt-NGOs. Einmal mehr dient die Regierung den Unternehmensinteressen und fährt über die BürgerInneninteressen drüber.

**ABSTIMMUNG:** Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags  
Dafür: V, F, dagegen: S, N, P

Im Anschluss an diese Sitzung fand eine weitere Sitzung (46. NR-Sitzung) statt, die der Durchführung von geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen diente.

## REDE

### **TOP 11: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (271 d.B.): Bundesgesetz über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionsgesetz-Luft 2018 – EG-L 2018) (280 d.B.)**

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf den Rängen und an den Fernsehgeräten!

Die vorangegangene Debatte hat gezeigt: mit der Umwelt spielt man nicht.

Diverse Umweltschutzmaßnahmen sind viel zu ernst, um auf die leichte Schulter genommen zu werden, Frau Ministerin. Beim jetzigen Tempo der Umsetzung ist es mehr als fraglich, dass die Pariser Klimaschutzziele bis 2030 überhaupt erreicht werden können.

Sie, Frau Ministerin, sind auch bei der Umsetzung des Emissionsgesetzes Luft säumig. Die entsprechende EU-Richtlinie hätte nämlich bereits mit 1. Juli dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Weshalb haben Sie diesen Gesetzesentwurf nicht zeitgerecht vorgelegt?

Sehr geehrte Frau Ministerin für Nachhaltigkeit, ich möchte schon ersuchen, wenn ich Sie direkt und persönlich anspreche, dass Sie mir ihr Ohr auch teilweise zur Verfügung stellen mögen.

Geschätzte Damen und Herren, betreffend Luftreinhaltung müssen Sie natürlich auch mit den Ländern entsprechende 15a-Vereinbarungen treffen. Es fragt sich, ob die Zeit bis zum 1. April 2019 ausreicht. Bis dahin müssen Sie nämlich das nationale Luftreinhaltprogramm an die EU-Kommission übermitteln.

Wie gesagt, bei dem Tempo in dem andere 15a-Vereinbarungen – ich spreche hier nur den Teilbereich Bildung an – in der jüngeren Vergangenheit umgesetzt werden, ist es sehr unwahrscheinlich, dass Sie diese Zeitspanne entsprechend nachhaltig nützen.

Kolleginnen und Kollegen, die EU-Richtlinie sieht nationale Emissionsverpflichtungen bis 2020 und 2030 mit Referenzjahr 2005 vor allem bei Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden, Feinstaub und Ammoniak vor. Vor allem bei Ammoniak überschreiten wir die Emissionsvorgaben mit fast 68 Kilotonnen/Jahr. Hier liegt der Grenzwert seit dem Jahr 2010 bei 66 Kilotonnen/Jahr.

Aus den Begutachtungsunterlagen geht nicht hervor, wie dieser ungesetzliche Zustand saniert wird. Auch im Ausschuss haben Sie dazu keine Antwort auf die von mir gestellte Frage gegeben.

Welche Maßnahmen haben Sie in den letzten 2 Jahren gegen den Ammoniakanstieg ergriffen?

Ich möchte Sie daher jetzt fragen, Frau Ministerin, was haben Sie bisher als Nachhaltigkeitsministerin getan, um den Ammoniakanstieg in den Griff zu bekommen?

Kolleginnen und Kollegen, als Hauptverursacher für den Ammoniakanstieg gilt vor allem die Landwirtschaft, hier vor allem die Massentierhaltung bei Schweinen und Kühen.

Ich möchte das auch noch kurz mit einem Text untermauern:

NH<sub>3</sub>-Emissionen stammen in Österreich zu rund 94 % aus der Landwirtschaft und entstehen hier in erster Linie bei der Tierhaltung und Düngerausbringung. Das laut einer Expertise eines Experten der OÖ Landwirtschaftskammer.

Schlechte Luftqualität, Feinstaub, Ammoniak sind die Hauptursache für vorzeitige Todesfälle und fordert gegenwärtig mehr Opfer als der Straßenverkehr! – heißt es in einer Erklärung zum Gesetzesentwurf.

Frau Ministerin für Nachhaltigkeit, Sie haben sich noch nicht geoutet, was Sie von Tempo 140 auf der Autobahn halten.

Ich möchte Sie daher fragen, ob vielleicht temporär 140 km/h auf der Autobahn auch für CO<sub>2</sub>-Reduktion dienlich ist?

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Frau Nachhaltigkeitsministerin auffordern, rasch zu handeln, im Sinne der Nachhaltigkeit.

Nehmen Sie, was die Emissionsgesetzgebung Luft betrifft, Ihre Verantwortung als zuständige Ministerin wahr. Handeln Sie entsprechend unserer Gesundheit, der unserer Kinder und nachfolgenden Generationen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

---

## PRESSEMELDUNGEN

**3.10.2018**

**SP-NR PREINER: Ziffernnoten, Sitzenbleiben in der Volksschule, zurück zum 'A- und B-Zug' der alten Hauptschule – das droht mit dem „Pädagogik-Paket“ von VP-Bildungsminister Faßmann**

„Als ehemaliger Pädagoge sehe ich hier einen massiven Rückschritt in der Bildungspolitik, der den Kindern nur Verschlechterungen bringt“, so der burgenländische SP-Mandatar und Mitglied des Unterrichtsausschusses im Parlament, Erwin PREINER.



"Die verpflichtende Wiedereinführung der Ziffernnoten in der Volksschule, Sitzenbleiben ab der 2. Klasse Volksschule, der Weg hin zur Wiedereinführung von A- und B-Zug in Mathematik, Deutsch und Englisch in der NMS, wohin soll das führen? Ist eine soziale Aufteilung geplant? Sollen Randgruppen „erzeugt“ werden?“, zeigt sich PREINER fassungslos.

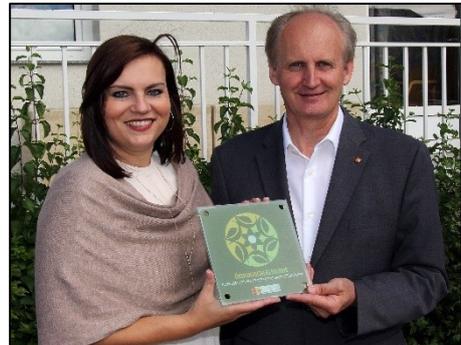
Erfolgreiches Lernen funktioniert durch gezielte Unterstützung und Förderung. Druck und Sanktionen sind der falsche Weg. Die Zukunft braucht Individualisierung, Differenzierung und kleine Gruppen. Durch A- und B-Zug werden soziale Unterschiede bewusst geschaffen. „Gleichzeitig werden auch tausende engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die jahrelange Arbeit investiert haben, quasi entmündigt. Vier Jahre nach der Umbenennung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen kommt wieder ein neues Türschild. Die „Neue Mittelschule“ heißt zukünftig „Mittelschule“ mit zwei Leistungsniveaus. „Im Burgenland ist die Neue Mittelschule sehr gut aufgestellt. Es liegt nicht daran, wie das System ist, sondern wie die Lehrer im Unterricht agieren und auf die Schüler eingehen. Ein Rezept, das die Bundesregierung ausprobieren sollte: Miteinander reden. Aufeinander schauen,“ schloss PREINER.

„Hier kann sich Bildungsminister Faßmann vom erfolgreichen burgenländischen Bildungsweg einiges abschauen,“ lädt SP-NR Erwin PREINER den Minister zu einem Besuch in einer burgenländischen NMS ein.

Aus Sicht Faßmanns sicher ein wichtiger Grund für sein Retro-Pädagogik-Paket: Die Regierungsmehrheit beschloss im Nationalrat, dass es 2019 um 14 Mio. Eur weniger für Pflichtschullehrer geben wird. Einsparen trotz steigender Herausforderungen im Bildungsbereich. „Ich verweise hier nur auf Inklusionspädagogik und Integration, wo mehr Personal erforderlich ist. Diese VP-Bildungspolitik bedeutet Sparen bei den Schwächsten, den Kindern. Chancengleichheit sieht ganz anders aus. Für diese Retropolitik stelle ich Minister Faßmann ein glattes Nichtgenügend aus“, schloss PREINER.

**5.10.2018****SP-NR Erwin PREINER: Totalverzicht auf Glyphosat! – Frau Ministerin Köstinger, das Burgenland zeigt den richtigen Weg!**

„Unsere Landesrätinnen Dunst und Eisenkopf haben es gestern präsentiert: Das Burgenland zeigt wieder einmal den richtigen Weg. Bereits seit 5 Jahren verzichtet die Abt 5 | Baudirektion des Landes Burgenland auf den Einsatz von Glyphosat, seit letzter Woche auch alle landesnahen Unternehmen. Volle Unterstützung im Kampf gegen Glyphosat in der Landwirtschaft von meiner Seite und in meiner Funktion als Bereichssprecher für Landwirtschaft und ländlichen Raum im Nationalrat“, kommentiert SP-Mandatar Erwin PREINER die gestrige Pressekonferenz der beiden Landesrätinnen.



Bis Ende 2018 gibt es im Burgenland für jeden Betrieb, der noch nicht von konventionellem auf biologischem Betrieb umgestiegen ist, die Möglichkeit das zu tun und an Stelle von € 40,- für jeden konventionell-bewirtschafteten Hektar, € 220,- für jeden biologisch-bewirtschafteten Hektar durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL zu erhalten.

Das Burgenland ist Bio-Musterland. Von ca. 1.000 Biobetrieben werden mehr als 54.000 Hektar nach den Kriterien der biologischen Landwirtschaft bewirtschaftet. Das Burgenland hat im Intensivackerbau den höchsten Bio-Ackerflächenanteil von ganz Österreich vorzuweisen.

„Die Nachhaltigkeitsministerin Köstinger soll sich das Burgenland zum Vorbild nehmen und endlich – ohnehin schon 1 vor 12 – national und auf EU-Ebene in die Gänge kommen. Die Zeit ist reif für das Verbot von Glyphosat. Wo keine Einsicht, keine Rücksicht und kein Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Menschen und die Sicherheit unserer LEBENSMittel besteht, müssen Verbote schlagend werden!“, appelliert PREINER an VP-Nachhaltigkeitsministerin Köstinger.

**8.10.2018**

### **SP-NR Erwin PREINER: „Bundesanstalt für Bergbauernfragen muss autonom bleiben!“**

Bundesanstalt muss als eigenständige Institution budgetär und personell ausgebaut werden.



„Die von der VP/FP-Regierung betriebene Eingliederung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ist eine rein politische Überlegung, die den Verlust der Eigenständigkeit und der kritischen Forschung zu Berggebieten, Bergbauern/Bergbäuerinnen und der benachteiligten Gebiete und aller anderen Forschungsbereiche der Bundesanstalt für Bergbauernfragen bedeuten würde“, kritisiert SP-Agrarsprecher Erwin Preiner.

„Der Hintergrund dieser Pläne von ÖVP-Ministerin Köstinger ist klar, kritische Wissenschaft mundtot zu machen. Köstinger hat dazu Mitte September eine Gesetzesänderung in Begutachtung geschickt“, so Preiner.

In Österreich hat das Berggebiet einen Anteil von rund 70 Prozent an der Landesfläche. Den Bergbäuerinnen und Bergbauern kommt bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, bei der Sicherung des Ökosystems und beim Schutz vor Naturgefahren eine zentrale Rolle zu. Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in Berggebieten darf nicht an Bedeutung verlieren. Im Gegenteil sowohl budgetär als auch personell ist eine Aufstockung notwendig.

„Ich spreche mich strikt gegen die Zusammenlegungspläne aus und werde dies auch im Parlament zur Sprache und in Verhandlung bringen. Unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung ist dies ein Anschlag auf die BergbäuerInnen sowie auch auf alle strukturschwächeren ländlichen Regionen in Österreich – dies ist nicht zu akzeptieren. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen muss autonom bleiben, um ihre Wirkungsbereiche, die im Gesetz festgelegt sind, und immer stärker auch mit der Forschung im EU Raum vernetzt sind, in Zukunft zum Vorteil der Berggebiete und benachteiligten Gebiete noch umfassender erfüllen zu können“, fordert Preiner.

## 17.10.2018: SP-NR PREINER: VP-Bauernbund und Landwirtschaftskammer lassen ihre Mitglieder im Stich



Einerseits machen der stark gefallene Zuckerpreis und das trockene Wetter den burgenländischen Rübenbauern zu schaffen und immer mehr denken ans Aufhören.

Andererseits wirft dies die Frage auf: wo sind die starken Stimmen aus dem Bauernbund und der Landwirtschaftskammer für ihre Mitglieder? Das Ende der Produktionsquote per 1.10.2017 „bringt den Rübenbauern keine Probleme. Das bisherige Vertragsmodell im Rahmen der EU-Zuckermarktordnung wurde durch ein Vertragsmodell zwischen dem Zuckerunternehmen AGRANA und der Vereinigung DIE RÜBENBAUERN ersetzt“ – so der Tenor aus dem Rübenbauernbund vor 1 Jahr.

„Schutz von Umwelt und Klima, Erzeugung gentechnikfreier und ohne Einsatz von Pflanzengiften gewachsener Lebensmittel muss Vorrang haben. Es muss geforscht werden, um biologische Pflanzenschutzmittel im Sinne der Gesundheit der Menschen zu finden und einzusetzen, die sowohl dem Produzenten als auch dem Konsumenten Sicherheit geben“, fordert SP-Agrarsprecher im Parlament, Abg.z.NR Erwin PREINER.

Im Burgenland werden auf ca. 3.000 Hektar Ackerfläche Zuckerrüben angebaut, knapp 380 Rübenbauern gibt es derzeit im Burgenland. Die Preise für Zuckerrüben sind gefallen. Hier sehen ÖVP-Bauernbund und Landwirtschaftskammer tatenlos zu, obwohl sie vor dem Auslaufen der „Rübenquote“ gegenteiliges versprochen haben. Nämlich, dass es keinem Preisverfall kommen wird.

Ernteausfälle, z.B. durch Trockenheit, werden den Rübenbauern aus dem Katastrophenfonds entschädigt. Der burgenländische Zucker ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und versorgt auch die umliegenden Regionen mit gentechnikfrei angebautem Zucker.

„Die Rübenbauern brauchen, wie die gesamte österreichische Landwirtschaft, Unterstützung dabei, dass sie in einem fairen Wettbewerb am europäischen Markt bestehen können. Hier ist die Bundesregierung, allen voran die zuständige VP-Nachhaltigkeitsministerin Köstinger gefordert, endlich spürbare und sichtbare politische Ergebnisse zu liefern und die Zeit der Ratspräsidentschaft nicht erfolglos verstreichen zu lassen“, so PREINER.

\*\*\*

**OTS0220, 25. Okt. 2018, 15:42**

**Preiner: „Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Ministerin wahr, Frau Köstinger“**

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181025\\_OT0220/nationalrat-preiner-nehmen-sie-ihre-verantwortung-als-ministerin-wahr-frau-koestinger](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181025_OT0220/nationalrat-preiner-nehmen-sie-ihre-verantwortung-als-ministerin-wahr-frau-koestinger)